

Gewerbliche Haftpflichtversicherung

4.) Handel

Drogerien

Dekorationsgeschäft

Handelsvertreter mit Auslieferungslager

Sportartikel,

Anglerbedarfshandel,

Seilerwarenhandel

Schreibwaren-, Papierwaren-, Zeitschriften-, Buchhandel, Mal- u. Zeichenbedarf

Lebensmitteleinzel-, Fisch-, Fleischwarenhandel, Delikatessen-, Feinkostgeschäft,

Süßwarenhandel, Backwarenhandel, Obst- u. Gemüsehandel, Wild- u. Geflügelhandel

Bioladen, Naturkosthandel, Reformwarenhandel

Andenken-, Souvenirhandel

Blumenladen, Floristik

Getränkhandel, Weinhandel

Fliesenhandel, Farben-, Lack-, Tapetenhandel, Sanitärartikelhandel

Spielwarenhandel

Herd-, Ofenhandel, Lampen-, Leuchtenhandel

Porzellan-, Glaswarenhandel, Haushaltswarenhandel

Heimtexitlien-, Haustextilie-, Bodenbelagshandel, Handarbeitsgeschäft, Kurzwarenhandel

Einrichtungshandel (Möbel)

Büroeinrichtungshandel

Bettwarenhandel (ohne Federnreinigung)

Tierhandlung

Zoologische Handlung

Bekleidungshandel

Umfang der Versicherung:

Deckungssummen: (hier: HDI Gerling)

3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 2-fach p.a.)

Oder

5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 2-fach p.a.)

Die Hauptdeckungssumme wird begrenzt je Versicherungsfall auf (jeweils max. 2-fach p.a.):

- Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser 500.000 EUR
- Sonstige Tätigkeitsschäden 50.000 EUR (gilt nicht für Baunebengewerbe)
- Nachbesserungsbegleitschäden 50.000 EUR (gilt nur für Baunebengewerbe)
- Energiemehrkosten 50.000 EUR
- Abhandenkommen von Sachen 25.000 EUR
- Abhandenkommen von Schlüsseln 15.000 EUR
- Schäden durch Nutzung von Internettechnologien 500.000 EUR
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles (Umwelthaftpflichtbasisversicherung) 300.000 EUR / 500.000 EUR (max. 1-fach p.a.)

300.000 EUR für Schäden im Rahmen der Umweltschadenbasisversicherung

Die Hauptdeckungssumme wird begrenzt je Versicherungsfall auf:

- 20 % der Deckungssumme für Kosten der Ausgleichssanierung
- 50 % der Deckungssumme für neue Risiken
- 20 % der Deckungssumme für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles

Diese Deckungssummen gelten jeweils einfach maximiert für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

100.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für Ansprüche aus Benachteiligungen nach dem AGG (falls gesondert vereinbart).

Diese Deckungssumme gilt zweifach maximiert für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.